Risikoeinschätzung Kindeswohlgefährdung - Leitfragen

1. Gewährleistung des Kindeswohls (Dimensionen der Gefährdungseinschätzung)?

- Kindliche altersabhängige Bedürfnisse (körperliches, geistiges und seelisches Wohl):
 Ausgangspunkt bilden die individuellen, altersabhängigen kindlichen Bedürfnisse.

 Die zentrale Frage lautet: "Werden die individuellen (Entwicklungs-) Bedürfnisse (Physiologische Bedürfnisse Schutz und Sicherheit Soziale Bindung / Wertschätzung Erziehung / Förderung) des Kindes befriedigt?"
 - Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter:

 Ausgangspunkt ist das Verhalten der Eltern/Sorgeberechtigten oder der Bezugspersonen.

 Die zentrale Frage lautet: "Welche Handlungen oder Verhaltensweisen bzw. Unterlassungen (Vernachlässigung Körperliche Gewalt Seelische Gewalt Sexuelle Gewalt Miterleben von Partnerschaftsgewalt Erwachsenenkonflikt um das Kind Autonomiekonflikte) der Eltern verletzen oder schädigen das Kind (Missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge Vernachlässigung des Kindes Unverschuldetes Versagen Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte)? Sind/wären die Eltern/ Bezugspersonen in der Lage, dieses Verhalten zu verändern?
- Zeitweilige oder dauerhafte Belastung und Risikofaktoren:
 Ausgangspunkt sind strukturelle, materielle und psychosoziale Belastungen und Risikofaktoren Einzelner oder der gesamten Familie, die von wesentlicher Bedeutung für die Abschätzung des (prognostischen) Risikos sowie für die Wahl der geeigneten Hilfe zur Abwendung der Gefährdung sind.
 - Die zentrale Frage lautet: "Welche Eigenheiten der Kinder, der Eltern und des familiären Kontextes werden als Risikofaktoren bewertet?"
- Zeitweilig oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren:
 Ausgangspunkt sind personenbezogene, soziale und ökologische Ressourcen.

 Die zentrale Frage lautet: "Gibt es Ressourcen und Schutzfaktoren, die zur Beseitigung/Reduzierung der Gefährdung bzw. des Risikos aktiviert werden könnten?"
 - Folgen bzw. erwartbare Folgen für die kindliche Entwicklung:

 Ausgangspunkt bildet die Prognose vor dem Hintergrund der aktuellen Situation.

 Die zentrale Frage lautet: "Wie werden die vorhandenen oder, bei unverändertem Entwicklungskontext, mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Beeinträchtigungen oder Schädigungen des Kindes eingeschätzt (Entwicklungsdefizite Verhaltensauffälligkeiten Beeinträchtigungen der Körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung? / Schwierigkeiten in der Beziehung zu Hauptbezugspersonen Körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen Belastungen der psychischen Gesundheit Schwierigkeiten in den Beziehungen zu Gleichaltrigen Schwierigkeiten im Umgang mit außerfamilären Regeln und Autoritäten –Belastungen des Lernund Leistungsvermögens Schwierigkeiten bei der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit)?"

2. Faktoren, die bei der Einschätzung der Gewährleistung des Kindeswohls einzubeziehen sind (orientiert an § 1666 BGB)!

- Ausmaß / Schwere der Beeinträchtigung / Schädigung?
- Häufigkeit / Chronizität der Beeinträchtigung / Schädigung?
- Verlässlichkeit der Versorgung durch die Sorgeberechtigten?
- Ausmaß und Qualität der Zuwendung der Sorgeberechtigten zum Kind und dessen Annahme?
- Qualität der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten (Fähigkeit zum Alltagsmanagement– Liebe: Gemeinsame Zeit – Achtung / Wertschätzung als Kommunikation-Merkmale – Kooperation / Gewährung von Eigenständigkeit / Autonomie–Förderung als Interaktions-Merkmale – Orientierung: Struktur durch Verbindlichkeit, Grenzen-Setzen und Vorbild-Sein -Anregung & Förderung)?
- Selbsthilfekompetenz des Kindes (entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand), seine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und Fähigkeit, Hilfe zu holen.?

3. Kooperations-Verhalten & Veränderungs-Ressourcen der Eltern / Bezugspersonen

• Problemakzeptanz?

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

• Problemkongruenz?

Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Hilfeakzeptanz?

Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

• Bisherige Hilfeverläufe! Gegenüberstellung Hilfegeschichte und Familiengeschichte?

Gibt es Kontroversen im Helfersystem? Gab es sekundäre Traumatisierungen? Haben bisherige Hilfsangebote Entwicklungen in Gang gesetzt? Wenn ja, was war hilfreich, wenn nein, woran lag das?

4. Hilfe- und Schutzmaßnahmen / Handlungsschritte zur Problem-Lösung

Keine Gefährdung	Keine Gefährdung erkennbar, aber Hilfebedarf	Es besteht Unsicherheit	Latente Gefährdung	Akute Gefährdung	Notfall - Gefahr für Leib u. Leben	
Vermutungen aufgrund der Anhaltspunkte erweisen sich als unbegründet – Anhaltspunkte sind auf andere Einflüsse und Ursachen zurückzuführen Handlungsempfehlung Abschluss des Verfahrens	die Anhaltspunkte verweisen auf Schwierigkeiten und Probleme, die nicht in den Bereich Kindeswohlgefährdung fallen. Sie begründen aber einen Hilfebedarf des Kindes / Jugendlichen. Handlungsempfehlung Der Hilfebedarf ist mit dem Kind bzw. Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erörtern. Lösungs-, Hilfe und/oder Unterstützungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen. Motivierung und Hinwirkung auf Inanspruchnahme von Hilfen / Unterstützung. Umsetzung der Hilfe- und Unterstützungsangebote bleibt aber im Ermessen der Personensorgeberechtigten.	die Anhaltspunkte bzw. vorliegenden Informationen sind nicht eindeutig zu interpretieren. Handlungsempfehlung Weiter beobachten, ggf. weiter Informationen einholen, nach festgelegtem Zeitraum wieder Einschätzung im Team	wird einerseits als schleichende Gefährdung definiert, dass heißt Anhaltspunkte werden in geringerer Ausprägung (Intensität) wahrgenommen wird andererseits als versteckte, das heißt noch nicht in Erscheinung tretende Gefährdung definiert. Handlungsempfehlung Die gefährdende Situation ist mit dem Kind bzw. Jugendlichen und den Personensorgeberech tigten zu erörtern und au Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Wenn die Gefährdungsmomente nicht abgewendet werden können oder die Eltern nicht zu Kooperation und zur Inanspruchnahme bereit sind, ist die Situation weiter zu beobachten. Gegebenenfalls können weiter Informationen eingeholt werden. Nach einem festgelegten Zeitraum ist die Situation erneut einzuschätzen.	wird angenommen, wenn "eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt" Handlungsempfehlung Die gefährdende Situation ist mit dem Kind bzw. Jugendlichen und den Personensorgeberech tigten zu erörtern und au Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Wenn die Gefährdung nicht innerhalb eines festgelegten Zeitfensters (siehe Hilfe- und Schutzplan) abgewendet werden kann oder die zur Verfügung stehenden Mittelf Ressourcen nicht reichen, um die Gefährdung abzuwenden, ist das Jugendamt zu informieren.	ist eine Gefährdungssituation, die sofortigen Handlungsbedarf erfordert, da ansonsten akute Lebensgefahr besteht, z.B. bei Suizidversuch, lebensbedrohlichen Verletzungen. Handlungsempfehlung Je nach Notfallsituation ist der Notarzt und/oder die Polizei zu verständigen. Zusätzlich muss eine Meldung an das Jugendamt erfolgen. Polizei: 110 Notarzt: 112 Jugendamt: 0 34 64 - 535-34 01 bzw. außerhalb Dienstzeiten über Rettungsleitstelle: 0 34 64 - 56 98 89 10 oder Notruf-Nummer: 112	

Handlungsgrundsätze:

- Ruhe bewahren! Gefährdungseinschätzung erfolgt im Mehr-Augen-Prinzip
- Alles wird dokumentiert
- Die Betroffenen (Personensorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche) werden einbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird (z.B. bei Verdacht auf innerfamiliäre sexuelle Misshandlung
- Bei Gefahr f
 ür Leib und Leben 112
- Handeln immer abgestimmt mit der Leitung / Kollegen
- Nicht jede Benachteiligung entspricht einer Kindeswohlgefährdung und rechtfertigt staatliches Eingreifen

Grundsätzlich gibt es für die jeweiligen Professionen unterschiedliche Handlungsleitfäden, die u.a. in Kooperationsvereinbarungen geregelt sind. Die Übersicht AH-2-02 "Verfahrensweise – Handlungsschemata – Prozessübersicht" zeigt den allgemeinen empfohlenen Ablauf. Jede Einrichtung/Institution sollte diesen Handlungsleitfaden auf ihre Spezifik übertragen und ggf. um interne Abläufe ergänzen.

5. Gefahreneinschätzung bzw. Sicherheitseinschätzung

	HILFEBEDARF BZW. ART DER GEFÄHRDUN	١G	DES KINDES / JUGENDLICHEN IM BEREICH 1			
	Ernährung		Vernachlässigung			
	Körperpflege		Körperliche Gewalt			
	Medizinische Versorgung		Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie			
	Angemessene Kleidung		Seelische Gewalt			
	Angemessene Wohnsituation (Wach- u. Schlafplatz)		Sexuelle Gewalt			
	Erziehungsstil (Einstellungen u. Verhalten)		Erwachsenenkonflikt um das Kind			
	Fähigkeit zur Alltagsorganisation (Einkaufen / Kochen / Putzen / Waschen / Geldausgaben / u.a.)		Autonomiekonflikt Kind-Eltern oder. Autonomiekonflikt aus Kulturkonflikten			
	BeziehungsQualität: Liebe, Gemeinsame Zeit		Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte			
	BeziehungsQualität: Achtung u. Wertschätzung als Kommunikationsmerkmale BeziehungsQualität: Kooperation / Gewährung von Eigenständigkeit / Autonomie-Förderung als Interaktions-Merkmale Orientierung: Struktur durch Verbindlichkeit / Grenzen-Setzen / Vorbild-Sein		Unverschuldetes Versagen von Eltern: Beeinträchtigungen durch Sucht Beeinträchtigungen durch Psychische Erkrankung Beeinträchtigungen durch Intellektuelle Minderbegabung Beeinträchtigungen durch Körperliche Erkrankungen Andere Beeinträchtigungen:			
	Anregung u. Förderung von Entwicklung u. Bildung					
	Sonstige Gefährdungen:					
	¹ Bei unklarer Informationslage / im Falle eines Verdachts bzw. bei Vermutungen bitte entsprechenden Punkt außer mit einem Kreuz (x) zusätzlich mit einem Fragezeichen (?) markieren !					
_	ensprendent aust auser mit einem Recuz	(4)	Assessment of the control of the con			

RISIKOEINSCHÄTZUNG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG GESAMTBEWERTUNG DER GEFÄHRDUNGSSITUATION			Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt dieser Einschätzung vorliegenden Informationen!		
	Akute Kindeswohlgefährdung	Persönliche Ergänzungen / Anmerkungen:			
	Latente Kindeswohlgefährdung ²				
	Keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfe - / Unterstützungsbedarf				
	Keine Kindeswohlgefährdung kein Hilfe - / Unterstützungsbedarf				
2 1	² Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung				

bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer "latenten Kindeswohlgefährdung" auszugehen.

6. Dokumentation Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen

MASSNAHMEN IM KONTEXT DES HILFE- UND SCHUTZKONZEPTS

- Maßnahmen sind nicht erforderlich¹
- □ Vereinbarungen wurden getroffen
- =>

 Protokoll beigefügt
- □ Maßnahmen wurden eingeleitet

¹ Bitte durch Aktennotiz inhaltlich begründen!

ART DER EINGELEITETEN MASSNAHMEN Weitere Handlungsschritte: ☐ Gespräche mit Eltern / Mutter / Vater / Familie (Bitte Unzutreffendes streichen!) □ Einzelgespräche mit Kind / Jugendlichen (Bitte Unzutreffendes streichen!) □ Hausbesuch □ Kontaktaufnahme mit Kindertageseinrichtung / Hort / Tagespflegeperson (Bitte Unzutreffendes streichen!) □ Kontaktaufnahme mit Schule ☐ Aktivierung von Familien/Umfeld-Ressourcen (Bitte Unzutreffendes streichen!) ☐ Einbezug weiterer Institutionen (Bitte benennen!) Einbezug medizinischer Fachkräfte (Bitte benennen!) ☐ Ambulante Diagnostik (Bitte benennen!) □ Fortführung bestehender HzE-Maßnahmen: □ Kollegiale Fallberatung □ Fallberatung im Fachteam □ Einschätzung Gefährdungsrisiko Kindeswohlgefährdung □ Einschätzung Gefährdungsrisiko Kindeswohlgefährdung + Einbeziehung externer Fachkräfte □ Sonstiges:

7. Dokumentation des Verfahrensprozesses

• Beobachtungen / Wahrnehmungen hinsichtlich "Gewichtigen Anhaltspunkten" schriftlich festhalten

(Bitte Aktennotiz, Gesprächsprotokolle, Anschreiben u.a.m. zur Dokumentation anfügen!)

• Familiengenogramm

□ Sonstige Maßnahmen:

- Netzwerk-Landkarte / Ressourcen-Landkarte (optional)
- Fallbesprechungen / Risikoeinschätzungen im Fachteam bzw. unter Hinzuziehung eines Kollegen protokollieren
- Telefonate / Schriftwechsel / Besprechungen mit Fachkräften anderer Einrichtungen / Dienste schriftlich dokumentieren
- Gespräche mit Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen protokollieren
- Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zu Problem-Lösungen (auch die eigenen Handlungsschritte) dokumentieren
- Handlungs- und Zielvereinbarung schriftlich formulieren und durch Unterschrift der Beteiligten (Fachkräfte / Mutter / Vater / Eltern / Sorgeberechtigten / Kind bzw. Jugendlichen) bestätigen
- Fallübergaben bzw. Informationsweitergaben/Meldungen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen schriftlich dokumentieren

Hierzu dienen Verlaufs- und Ergebnisprotokolle sowie die verschiedenen Arbeitshilfen-Vorlagen, wichtig sind die Angabe von Datum, Ort, Zeitpunkten, Beteiligten und der zentralen Beobachtungen, Feststellungen, Inhalte und Ergebnisse sowie der nächsten Handlungsschritte und der Handlungsaufgaben bzw. –verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten einschließlich der vereinbarten Maßnahmen / Kriterien / Zeitpunkte zur Überprüfung, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht werden.